

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 9. Dezember 2009

1.0	Berufsbildung und Umschulungsgebühren *	
1.1	Betreuung und Prüfung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen im kaufmännischen Bereich	
	> IHK-zugehörige Unternehmen	190,00 €
	> nicht IHK-zugehörige Unternehmen	240,00 €
1.2	Betreuung und Prüfung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen im gewerblichen Bereich	
	> IHK-zugehörige Unternehmen	250,00 €
	> nicht IHK-zugehörige Unternehmen	300,00 €
1.3	Betreuung und Prüfung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen im IT Bereich	
	> IHK-zugehörige Unternehmen	250,00 €
	> nicht IHK-zugehörige Unternehmen	300,00 €
1.4	Auflösung von Ausbildungsverhältnissen	
1.4.1	Bei Auflösung des Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses vor Beginn oder während der Probezeit entfällt die Gebühr	
1.4.2	Bei Auflösung des Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit erfolgt eine anteilige Erstattung der Gebühr:	
	> vor der Anmeldung zur Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 erfolgt eine Erstattung in Höhe von:	
	nach Ziffer 1.1.	125,00 €
	nach Ziffer 1.2. bzw. 1.3. der Betreuungsgebühr.	185,00 €
	> vor der Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 erfolgt eine Erstattung in Höhe von:	
	nach Ziffer 1.1.	40,00 €
	nach Ziffer 1.2. bzw. 1.3. der Betreuungsgebühr.	60,00 €
	(Bereits verauslagte Aufwendungen für Prüfungsaufgaben- und Materialien werden ggf. gesondert berechnet.)	
1.5	Wiederholungsprüfungen sowie für eine zweite oder jede weitere Stufenprüfung	102,00 €
1.6	Externenprüfung nach § 43 Abs. 2 und 3 sowie § 45 Abs. 2 und 3 BBiG	200,00 €
1.7	Prüfung von Zusatzqualifikationen	60,00 €

* (Zusätzliche Aufwendungen für Prüfungsmaterialien werden ggf. gesondert berechnet.)

2.0 Berufliche Fort- und Weiterbildungsgebühren		
2.1	Meisterprüfungen	
2.1.1	Industriemeister	610,00 €
2.1.2	Meister im Gastgewerbe	470,00 €
2.1.3	Baumaschinenmeister	390,00 €
2.1.4	Tauchermeister	280,00 €
2.2	Fachwirteprüfungen	
2.2.1	Fachwirte-/Fachkaufleuteprüfungen ohne AEVO	340,00 €
2.2.2	Medienfachwirt	450,00 €
2.3	Sonstige Fort- und Weiterbildungen	
2.3.1	Servicetechniker Windenergie	510,00 €
2.3.2	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	460,00 €
2.3.3	Diätkoch	470,00 €
2.3.4	Baumaschinenführer	390,00 €
2.3.5	Taucher	260,00 €
2.3.6	Bilanzbuchhalter	430,00 €
2.3.7	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)	132,00 €
2.3.8	Geprüfter Betriebswirt/Technischer Betriebswirt	485,00 €
2.3.9	IT-Weiterbildungsprüfung	430,00 €
2.3.10	Sonstige Weiterbildung	290,00 €
2.3.11	Fremdsprachenprüfungen	230,00 €
2.4	Wiederholungsprüfungen im Fort- und Weiterbildungsbereich	50 % der Gebühr
2.5	Vorzeitige Beendigung**	
2.5.1	Bei vorzeitiger Beendigung der Fort- und Weiterbildung, sofern eine Anmeldung zum 1. Prüfungsteil bei der IHK erfolgt ist, wird von der Verwaltungsgebühr nach 2.1, 2.2 und 2.3 eine Gebühr in Höhe von	30 % der Gebühr einbehalten.
2.5.2	Bei vorzeitiger Beendigung der Fort- und Weiterbildung, sofern eine Anmeldung zum 2. Prüfungsteil bei der IHK erfolgt ist, wird von der Verwaltungsgebühr nach 2.1, 2.2 und 2.3 eine Gebühr in Höhe von	60 % der Gebühr einbehalten.
	** (Bereits verauslagte Aufwendungen für Prüfungsaufgaben- und materialien werden ggf. gesondert berechnet.)	
3.0 Sonstige Prüfungsgebühren		
3.1	Prüfung nach dem Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz	
3.1.1	Güterkraftverkehr	120,00 €
3.1.2	Straßenpersonenverkehr	140,00 €
3.1.3	Taxi- und Mietwagenverkehr	100,00 €
3.1.4	Gebühr für die Prüfung eines Antrages und/oder Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund	
	> Anerkennung leitender Tätigkeit	30,00 €
	> Anerkennung gleichwertiger Abschlussprüfungen	25,00 €

3.1.5	Ersatzbescheinigung Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz	20,00 €
3.2	Sachkundeprüfung und Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
3.2.1	Sachkundeprüfung nach § 5 a BewachV	90,00 €
3.2.2	Wiederholung der mündlichen Prüfung	45,00 €
3.2.3	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5 e Abs. 2 Satz 3 BewachV	80,00 €
3.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	35,00 €
3.2.5	Unterrichtung und deren Nachweis nach der BewachV für Personen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 - 3	850,00 €
	für Personen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4	400,00 €
3.2.6	Ergänzende Unterrichtung nach § 5 e Abs. 2 BewachV 24stündige Unterrichtung Bewachungspersonal	288,00 €
3.2.7	Ergänzende Unterrichtung nach § 5 e Abs. 2 BewachV 50stündige Unterrichtung Bewachungsunternehmer	637,50 €
3.2.8	Ergänzende Unterrichtung nach § 5 e Abs. 3 BewachV 24stündige Unterrichtung Bewachungspersonal	312,00 €
3.2.9	Ergänzende Unterrichtung nach § 5 e Abs. 3 BewachV 50stündige Unterrichtung Bewachungsunternehmer	650,00 €
3.3	Unterrichtungsnachweis nach dem Gaststättengesetz	
3.3.1	Unterrichtung	40,00 €
3.3.2	Ausstellung einer Bescheinigung über die Freistellung vom Unterrichtsverfahren	20,00 €
3.3.3	Zweitschrift einer Bescheinigung über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren	20,00 €
3.4	unbesetzt	
3.5	Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz	
3.5.1	Grundqualifikation (theoretischer Teil)	180,00 €
3.5.2	Grundqualifikation Quereinsteiger (theoretischer Teil)	150,00 €
3.5.3	Grundqualifikation Umsteiger (theoretischer Teil)	125,00 €
3.5.4	Grundqualifikation (praktischer Teil)	1.220,00 €
3.5.5	Grundqualifikation Quereinsteiger (praktischer Teil)	1.220,00 €
3.5.6	Grundqualifikation Umsteiger (praktischer Teil)	990,00 €
3.5.7	beschleunigte Grundqualifikation (theoretischer Teil)	120,00 €
3.5.8	beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger (theoretischer Teil)	102,00 €
3.5.9	beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger (theoretischer Teil)	90,00 €
3.6.	Sachkundeprüfung nach TRGS 523/Schädlingsbekämpfung	170,00 €
4.0	Bescheinigungen und Beglaubigungen	
4.1	Ursprungszeugnisse und andere Außenwirtschaftsbescheinigungen, für jedes Dokument mit allen Durch- und Abschriften	7,00 €

4.2	Ausfertigung von Carnets	
	> für IHK-zugehörige Unternehmen	30,00 €
	> für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	60,00 €
4.3	Carnet Regulierungs- und Reklamierungsgebühr	
	> für IHK-zugehörige Unternehmen	30,00 €
	> für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	60,00 €
4.4	Beglaubigung von Abschriften	10,00 €
4.5	Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	40,00 €
4.6	sonstige Bescheinigungen und Bestätigungen sowie sonstige schriftliche Auskünfte	50,00 €
4.7	Freistellung für die Prüfung bei einer anderen IHK	25,00 €
4.8	unbesetzt	
5.0	Sachverständigenwesen	
5.1	Antrag auf Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen, Versteigerern, Probenehmern und Wägern; Anerkennung von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (ausschließlich Siegel)	720,00 €
5.2	Wiederbestellung von Sachverständigen, Versteigerern, Probenehmern und Wägern; Wieder-Anerkennung von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG	300,00 €
6.0	Lehrgänge gem. § 6 Abs.11 GGVS	
6.1	unbesetzt	
6.2	unbesetzt	
6.3	unbesetzt	
6.4	Lehrgangsgebühr je Kurs	160,00 €
6.5	Lehrgangsabschlussprüfung	30,00 €
6.6	Ersatzausstellung der ADR-Bescheinigung	25,00 €
7.0	Lehrgänge/Prüfungen nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)	
7.1	unbesetzt	
7.2	unbesetzt	
7.3	unbesetzt	
7.4	Durchführung der Prüfung	210,00 €
7.5	Ersatzausstellung des Schulungsnachweises	35,00 €
8.0	Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	
8.1	Erlaubnis	
8.1.1	Erlaubnisverfahren	240,00 €

8.1.2	Erlaubnisverfahren für produktakzessorische Vermittler	120,00 €
8.1.3	Ersatzausstellung einer Erlaubnis	40,00 €
8.2	Register	
8.2.1	Aufnahme in das Register	25,00 €
8.2.2	Erweiterung der Registrierung auf andere EU Staaten, je Staat	20,00 €
8.2.3	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	10,00 € bis 30,00 €
8.2.4	schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00 €
8.3	Sachkundeprüfungen	
8.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	280,00 €
8.3.2	Wiederholung schriftliche und mündlich/praktische Prüfung	280,00 €
8.3.3	Wiederholung mündliche/praktische Prüfung	180,00 €
8.3.4	Gebühr für Rücktritt von der Prüfung nach Zulassung	160,00 €
8.4	Gebühr für ablehnende Widerspruchsentscheidungen	
8.4.1	bei Prüfungsentscheidungen	50,00 €
8.4.2	bei Nichteintragung in das Vermittlerregister	130,00 €
8.5	Prüfung gem. § 15 VersVermV	100,00 €
9.0	Sonstige Gebühren	
9.1	Mahnungen und Beitreibungen	
9.1.1	Anmahnen von Beiträgen und Gebühren	10,00 €
9.1.2	Beitreibungen von Beiträgen und Gebühren	30,00 €
9.2	unbesetzt	
9.3	unbesetzt	
9.4	sonstige ablehnende Widerspruchsentscheidungen	
9.4.1	gegen Prüfungsentscheidungen nach Pos. 1.0 und 2.0	80,00 €
9.4.2	gegen Prüfungsentscheidungen nach Pos. 3.1	50,00 €
9.4.3	gegen Entscheidungen nach Pos. 5.1.	200,00 €
9.4.4	gegen Entscheidungen nach Pos. 5.2.	100,00 €
9.5	Amtshandlungen nach § 8 IFG S-H	25,00 € - 300,00 €
9.6	unentschuldigtes Fernbleiben bei Prüfungen nach Anmeldung	volle Gebühr